

## Hygienekonzept: CoViD-19

### Grundsätzliches

Es gelten nach wie vor die üblichen Hygienemaßnahmen wie im Reinigungsplan dokumentiert. Als Grundlage für dieses Hygienekonzept dient die Rahmenhygieneempfehlung (Stand: 29.04.22) des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Des Weiteren gilt der allgemeine Reinigungsplan der Einrichtung.

### Ausstattung des Hortes mit Desinfektionsmittel und hygienebezogenen Materialien

- Einmaltaschentücher in Spendern in den verschiedenen Gruppenräumen
- Einmalhandtücher in Spendern in den verschiedenen Gruppenräumen
- gut sichtbare Mülleimer zur Entsorgung von Einmalhandtüchern in der Nähe der Waschbecken
- gut sichtbare Mülleimer mit Deckel und Fußpedal in der Nähe der Waschbecken zur Entsorgung von Einmaltaschentüchern und Masken
- Reinigungsmittel und Flächendesinfektionsmittel sowie Eimer und Lappen zum Wischen (steht im Putzraum / Gruppenraum bei den Reinigungsmittel).
- Medizinische Einmalmasken für Mitarbeiter (beim Verbandsmaterial).
- Einmalhandschuhe (beim Verbandsmaterial).
- Handdesinfektionsmittel
- Handcreme am Waschbecken

### Lüftung, Reinigung, Entsorgung

Grundsätzlich gelten die Maßnahmen und Vorgaben des hausinternen Reinigungs- und Hygieneplans.

- Betreuungsräume sollten – wenn möglich – alle 20 Minuten mittels Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für 10 Minuten gelüftet werden (Winter ☐ 3 Min., Frühling/Herbst ☐ 5 Min., Sommer ☐ 10 Min.). Zur Unterstützung der ordnungsgemäßen Lüftung werden Co2-Meßgeräte eingesetzt. Diese befinden sich in den beiden Gruppenräumen und können bei Bedarf auch in den anderen Räumlichkeiten eingesetzt werden.
- Das Gebäude ist in den benutzten Bereichen täglich zu reinigen. Kontaktflächen werden täglich gereinigt und anlassbezogen mit Flächendesinfektionsmittel behandelt (siehe Reinigungsplan). Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen) werden mindestens einmal am Tag und je nach Bedarf auch häufiger am Tag gereinigt.
- Nach einer Kontamination mit potenziell infektiösem Material wird die Fläche gemäß des Reinigungsplans gesäubert und desinfiziert.

- Toiletten und Waschbecken sind mit Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Es wird auf eine tägliche hygienische Müllentsorgung geachtet (Restmülleimer wird nach Leerung mit Desinfektionsmittel behandelt.). In den Mülleimern mit Deckel befinden sich Einmaltüten, die täglich gewechselt werden.

### **Infektionsschutz in Funktions- und Gemeinschaftsräumen**

- Die Kinder benutzen die ihnen zugewiesenen Toiletten. Diese sind mit ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.

### **Infektionsschutz im Freien**

- Das Spielen im Freien wird vermehrt gefördert.
- Ausflüge sind möglich unter Beachtung der jeweiligen Hygienekonzepte.

### **Gruppenbildung**

Da die Einrichtung nur eingruppig konzipiert ist, besteht bereits eine feste Gruppenzuordnung.

Eine tägliche Dokumentation der Zusammensetzung der Gruppen (Anwesenheitsliste), der Betreuerinnen, des Auftretens von Erkältungs- beziehungsweise respiratorischen Symptome (auf der Tagesanwesenheitsliste) dient der Rückverfolgung und der Unterbrechung der Infektionsketten.

Die Anwesenheit von Eltern bei der Eingewöhnung ist zulässig und erfolgt unter Beachtung der in der Einrichtung geltenden Hygieneregeln.

### **Regeln, bzw. Verhaltensregeln für Pädagogen**

Die Hygieneregeln sind mit den Kindern entwicklungsangemessen zu erarbeiten und umzusetzen. Poster sind dazu aufzuhängen.

Eine Betreuung der Kinder bzw. die Tätigkeit in der Einrichtung ist nicht zulässig, wenn aufgrund eines positiv Testergebnisses auf den Coronavirus SARS-COV-2, eine Isolationspflicht besteht. Hierbei müssen die geltenden Regelungen der Allgemeinverfügung beachtet werden.

Vorgehen bei möglicher Erkrankung des Mitarbeiters:

Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (Schnupfen und Husten aber ohne Fieber) sollte sich der Mitarbeiter vor dem Besuch der Einrichtung testen, um eine Infektion mit SARS-CoV-2 auszuschließen.

Ausnahme hierfür sind Schnupfen oder Husten allergischer Ursache, eine verstopfte Nasenatmung ohne Fieber, gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern. Hier ist ein Besuch der Einrichtung ohne Test möglich.

Weist der Mitarbeiter Krankheitssymptome auf, wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- bzw. Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen,

starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall), darf die Einrichtung erst bei gutem Allgemeinzustand mit einer Symptomfreiheit (bis auf leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome ohne Fieber) von 48 Stunden wieder betreten werden.

Erhält eine Mitarbeiterin durch ein selbst durchgeführten Schnelltest ein positives Ergebnis auf SARS-CoV-2, sollte sich die betroffene Person sofort absondern und alle Kontakte so weit wie möglich reduzieren. Das Ergebnis sollte durch einen PoC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test überprüft werden.

Zeigt der Mitarbeiter während der Beschäftigung COVID 19-typische Krankheitssymptome, sollte die Arbeitstätigkeit sofort beendet werden.

Schwangere Mitarbeiter sind von Tätigkeiten mit direktem Kontakt zu den Kindern freizustellen. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung wird festgelegt, wann und wo die Mitarbeiterin noch eingesetzt werden kann und soll.

#### Allgemeine Regelungen:

- Händewaschen beim Betreten der Einrichtung von allen Erwachsenen. Es gilt der erstellte Hautschutzplan.
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu allen Erwachsenen.
- Regelmäßiges Händewaschen über den Tag (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden) verteilt.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Armbeuge oder Taschentuch). Die Taschentücher kommen in den dafür zur Verfügung gestellten Mülleimer.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund. Keine Berührungen, keine Umarmungen und Händeschütteln von anderen Erwachsenen.
- Es muss während der ganzen Arbeitszeit mindestens eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Tragepausen sind zu beachten. Im Außenbereich können die Masken abgenommen werden.
- Mitarbeiter mit einem höheren Risiko ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge zu ermöglichen, bzw. anzubieten. Beschäftigte können sich individuell (Gefährdung durch Vorerkrankung, Ängste, psychische Belastung, Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz...) vom Betriebsarzt beraten lassen.

#### **Regeln, bzw. Verhaltensregeln für Kinder und Eltern**

- Für Eltern gilt: keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu allen Erwachsenen.
- Eine Betreuung der Kinder ist nicht zulässig, wenn aufgrund eines positiv Testergebnisses auf den Coronavirus SARS-COV-2, eine Isolationspflicht besteht. Hierbei müssen die geltenden Regelungen der Allgemeinverfügung beachtet werden.
- Bei leichten, neu aufgetretenen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (Schnupfen und Husten aber ohne Fieber) sollte das Kind vor den Besuch der Einrichtung getestet werden, um eine Infektion mit SARS-CoV-2 auszuschließen.

Ausnahme hierfür sind Schnupfen oder Husten allergischer Ursache, eine verstopfte Nasenatmung ohne Fieber, gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern.

- Weist das Kind Krankheitssymptome auf, wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- bzw. Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall), sollte die Einrichtung erst bei gutem Allgemeinzustand mit einer Symptomfreiheit (bis auf leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome ohne Fieber) von 48 Stunden wieder betreten werden.
- Erhalten die Eltern durch ein selbst durchgeführten Schnelltest zuhause ein positives Ergebnis auf SARS-CoV-2 beim Kind, so sollte das Kind zuhause bleiben und alle Kontakte so weit wie möglich reduzieren. Das Ergebnis sollte durch einen PoC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test überprüft werden.
- Bei Kindern, die laut Robert-Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen ab und besprechen mit dem Träger deren Umsetzung in der Einrichtung.

Allgemeine Regelungen:

- Kinder waschen sich beim Kommen gründlich mit warmen Wasser und Seife die Hände (keine Handdesinfektion) und auch mehrmals während des Aufenthaltes in der Einrichtung (20 – 30 Sek.). Hierbei werden auch Einmalhandtücher benutzt. Es gilt der erstellte Hautschutzplan.
- Eltern werden darauf hingewiesen, ihren Kindern gegebenenfalls eine Hautschutzcreme mitzugeben. Bei größeren Kindern wird dies mit den Kindern besprochen.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette. Es sind in den Gruppenräumen Einmaltaschentücher vorhanden. Diese sind nach der Benutzung sachgerecht in den dafür aufgestellten Mülleimer zu entsorgen.
- Die Kinder benutzen die ihnen zugewiesenen Toiletten.
- Die Pädagogen thematisieren die Coronavirus-Erkrankung, den Sinn und die Umsetzung von Hygienemaßnahmen inklusive das Tragen von Masken soweit wie möglich.
- Gemeinsam genutzte Gegenstände werden zwischendurch immer wieder gereinigt bzw. desinfiziert. Persönliches Arbeitsmaterial und persönliche Gegenstände sollen nicht geteilt werden.

- Gespräche in der Einrichtung unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen können durchgeführt werden.

### **Lebensmittelhygiene**

Das Umfüllen des Essens in die Servierschüsseln wird ausschließlich vom Personal im Küchenbereich übernommen. Der Zugang zur Küchenzeile ist dem Betreuungspersonal vorbehalten. Ausnahmen können bei pädagogischen Angeboten erfolgen.

Für das Mitbringen von Speisen gelten die Vorgabe des mit dem Betreuungsvertrag ausgehändigten Formblattes "Mitwirkung bei der Einhaltung der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) in der Kindertageseinrichtung". Zusätzlich sind die Inhalte des Formblattes "Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz" zu beachten und einzuhalten.

### **Regeln für Externe**

- Lieferanten sollten nicht in die Einrichtung kommen (Ausnahme: Essenslieferant. Hier gilt die Regelung für Besucher). Sie geben ihre Päckchen vor der Haustüre ab.

### **Dokumentation**

Zur Nachverfolgbarkeit und zur Unterbrechung der Infektionsketten sowie einer ordnungsgemäßen Lüftung werden folgende Dokumentationen angefertigt.

- Tägliche Dokumentation der Zusammensetzung der Gruppe (Anwesenheitsliste)
- Tägliche Dokumentation der Gruppenbetreuer (Dienstplan)
- Tägliche Dokumentation des Gesundheitszustand der Kinder auf der Anwesenheitsliste und ggf. auf der oben genannten Liste
- Lüftungsprotokoll